



Gustav Klimt, Zwei Mädchen mit Oleander (ca. 1890 - 1892)

RRLEX | RUMPF RECHTSANWÄLTE

## NEWSLETTER

NR. 2: MÄRZ 2020

### AUF EINEN BLICK

NACHRICHTEN AUS DER KANZLEI	.....	– Neuigkeiten – Mandatsarbeit
AKTUELLE NACHRICHTEN AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT	.....	– Politik – Wirtschaftsnachrichten
GESETZGEBUNG		– Gesetz Nr. 7223 zur Produktsicherheit
RECHTSPRECHUNG	.....	– Verfassungsgericht zum Kanal Istanbul – Verfassungsgericht zur Teilnahme eines Strafhäftlings an der Beerdigung seines Vaters – Kassationshof zu Gesetz Nr. 805: Türkische Sprache in Vertragstexten – Kassationshof zur Zustellung bei Abwesenheit – Regionalgericht Istanbul zum Scheidungsgrund „Gewalt“ – OLG Stuttgart zur Wirksamkeit eines Ehegattentestaments bei Fälschung einer der beiden Unterschriften

---

Lenzhalde 68 – D-70192 Stuttgart  
Tel: +49 (0) 711 / 997 977-0 – Tel: +49 (0) 711 / 997 977-20  
eMail: [info@rumpf-legal.com](mailto:info@rumpf-legal.com) – [www.rumpf-legal.com](http://www.rumpf-legal.com)

in Kooperation mit: Rumpf Consulting Danışmanlık Hizmetleri Ltd. Şti.  
Ömer Avni Mah. Meclisi Mebusan Cad. Molla Bayırı Sok. Karun Çıkmazı No: 1 Deniz Han Kat:2 Daire:10  
TR-34427 Kabataş – İstanbul - Tel. +90 212 243 76 30 – Fax +90 212 243 76 35  
[info@rumpf-consult.com](mailto:info@rumpf-consult.com) – [www.rumpf-consult.com](http://www.rumpf-consult.com)

Redaktion: Benedikt Rumpf

Die Informationen in diesem Newsletter ersetzen nicht die anwaltliche Beratung.



## NACHRICHTEN AUS DER KANZLEI

## NEUIGKEITEN

*ENGLISH SUMMARY: Our law firm continues taking legal interns*

Soeben geht die Wahlstation unserer Referendarin S. K. zu ende. Die türkischstämmige zukünftige Kollegin hat sich sowohl mit laufenden deutschen Prozessen befasst, als auch mit Fragestellungen, die in das türkische Recht und das Recht der Türkischen Republik Nordzypem hineinreichen. Sie hat den Inhalt dieses Newsletters zu einem großen Teil mitbestimmt.

Die Kanzlei wird auch in Zukunft die Tradition fortsetzen, immer wieder jungen Leuten mit türkischem Hintergrund - entweder Anwörter/innen auf Berufe in der deutschen Justiz oder Student/inn/en aus renommierten türkischen Universitäten - meist über das Erasmus-Programm - die Möglichkeit umfassender Fortbildung im Rahmen unserer Kanzleitätigkeit zu bieten.

## MANDATSARBEIT

*ENGLISH SUMMARY: A new mandate requests our skills to “rescue” a court case in Turkey into what we consider as the true outcome: rewinding the illegitimate gasp of real estate of a client by an untrue former business partner.*

*Another case concerns the issuing and turning into cash of a exchange note of high value.*

*Finally, our law firm is requested to organize the administration and investment of the assets of an entrepreneur family in Istanbul.*

Ein neues Mandat stellt eine große Herausforderung an unsere Kanzlei dar, ein schiefgelaufenes Gerichtsverfahren im Stadium der Verfassungsbeschwerde noch zu „drehen“. Zur Überzeugung unserer Kanzlei wurde der Mandant durch eine Geschäftspartnerin in der Weise betrogen, dass diese eine Vollmacht dazu missbrauchte, ein werthaltiges Grundstück zunächst auf ihre konkursreife GmbH und innerhalb von nur einer Stunde beim gleichen Termin auf eine dem Mandanten bis dahin völlig unbekannte dritte Gesellschaft zu übertragen. Nach zehn Jahren und elf Richterwechseln sprach das Gericht dem Mandanten lediglich den „Kaufpreis“ von immerhin 1 Million Euro zu - gegen die konkursreife beklagte Gesellschaft. Der neuen Eigentümerin bleibt das Grundstück - obwohl alle Beweise eindeutig auf Scheingeschäft und Betrug hinwiesen. Diese hat den Mandanten im Zusammenhang mit dem verlorenen Prozess auch noch auf Schadensersatz verklagt.

Eine Gruppe privater Investoren sucht die Absicherung ihrer Investitionen in der Türkei durch geeignete Wertpapiere.

Schließlich bearbeitet die Kanzlei eine Anfrage, wonach die Kanzlei die Aufgabe übernehmen soll, die Verwaltung von im Ausland belegenem Vermögen einer Istanbuler Unternehmerfamilie so zu strukturieren, dass die Interessen auch zukünftiger Generationen gewahrt werden.

Die für den 2.3.2020 geplante Teilnahme von Prof. Rumpf an einem [Forum zur Türkei bei der IHK Reutlingen](#) musste leider kurzfristig abgesagt werden.

## AKTUELLE NACHRICHTEN AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT

## POLITIK

*ENGLISH SUMMARY: Although the Turkish government was optimistic as to the spreading of the Corona Virus, some important measures have been taken to stop the pandemia which is also to affect Turkish economy. Turkey and Russia agreed on a ceasefire. Erdoğan talks with EU-officials about the Syrian refugees.*

Die türkische Politik muss sich nun entgegen ursprünglich gehegter Hoffnungen doch mit dem Corona-Virus auseinandersetzen. Am 12.3.2020 wurde unter anderem die Aussetzung des Schulunterrichts für eine Woche und der Universitätsvorlesungen für drei Wochen beschlossen.

Die Gespräche mit Russland über Idlib haben laut Präsident Erdoğan zu positiven Ergebnissen geführt. Das nur bedingt freundschaftliche Verhältnis zwischen der Türkei und Russland erlaubte immerhin die Vereinbarung einer Waffenruhe in Idlib, die im Zeitpunkt der Erstellung dieses Newsletters noch hielt.

Die Gespräche von Präsident Erdoğan mit EU-Offiziellen über die syrischen Flüchtlinge sind zunächst einmal beendet. Während Erdoğan vorgeworfen wird, die Lage der Flüchtlinge für eigene Zwecke auszunutzen, wirft die Türkei der EU Unmenschlichkeit vor, wenn sie die illegale Einwanderung syrischer Flüchtlinge in die EU mit Gewalt verhindert. Wie so oft sind diese Menschen nichts weiter als Opfer der Politik beider Seiten: Prinzipiell hat die Türkei ein berechtigtes Interesse daran, dass sich auch andere Länder an der Last beteiligen, die sie mit mehr als 3,5 Millionen syrischen Flüchtlingen zu tragen hat. Andererseits hat sie die aktuelle Krise grob fahrlässig oder vorsätzlich mitverursacht.

## DEVISENKURSE UND BÖRSE

Der Euro hat die 7-TL-Grenze wieder überschritten. Der Dollar liegt bei 6,27 TL. Die TL leidet also aktuell wieder an einem sichtbaren Kursverfall. Die Börse hat ähnlich den übrigen Börsen auf dieser Welt stark nachgelassen (Gesamtverfall innerhalb eines Monats ca. 25%).

Quelle: [finanzen.net](https://www.finanzen.net)

## GESETZGEBUNG

*ENGLISH SUMMARY: Law No. 7223 published on March 12, 2020, reproduces to a large extent the EU directives on product safety and establishes the relevant principles and administrative measures. It is to enter into force on March 12, 2021.*

Am 12.03.2021 wird GESETZ NR. 7223 ZUR PRODUKTSICHERHEIT in Kraft treten. Das Gesetz folgt in grosso modo den Entwicklungen in der EU, in welcher neben der EU-Richtlinie 2001/95/EG noch weitere Richtlinien den Gegenstand „Produkt- und Gerätesicherheit“ regeln. Das türkische Gesetz erfasst praktisch alle Geräte, die auf den Markt gebracht werden. Es wird eine Akkreditierungsbehörde eingerichtet, angebunden an das Wirtschaftsministerium. Das Gesetz regelt Grundlagen der Risiko- und Konformitätsprüfung. Anwendbar ist es u.a. auf Produkte mit Ursprung außerhalb der Grenzen der Zollunion. Es dient in erster Linie dem Schutz des Endverbrauchers. Unternehmen müssen Produktsicherheitsbeauftragte benennen. Ein wichtiges Element ist die Sicherstellung der Verfolgbarkeit der Lieferantenkette vom Hersteller bis zum Endabnehmer. Die Erteilung von Konformitätsbescheinigungen setzt die Zertifizierung durch hierzu

ausdrücklich befugte Stellen (z.B. TÜV) voraus. Die Kontrolle erfolgt durch eine namentlich noch nicht benannte „zuständige Behörde“ bzw. „Anstalt“ des öffentlichen Rechts. Zu den Sanktionen gehören Rückrufverpflichtungen bis hin zu Geldbußen, die bis zu 500.000 TL und bis zu 25% des FOB-Wertes des Produkts betragen können. Der FOB-Wert entspricht dem Ausfuhrwert des Produkts.

Quelle: [Amtsblatt](#)

## RECHTSPRECHUNG

### VERFASSUNGSGERICHT ZUM KANAL ISTANBUL

*ENGLISH SUMMARY: The Turkish Constitutional court ruled in a recent judgment that the law which empowers the Turkish government to initiate projects of high technical value, such as the channel planned to be constructed in the west of Istanbul, is constitutional.*

Am 24.12.2019 wies das Verfassungsgericht unter dem Az. 2018/138 einen abstrakten Normenkontrollantrag von 139 Abgeordneten gegen die Ergänzung unterschiedlicher Gesetze ab.

Das Paket betraf u.a. die Erleichterung der Umsetzung von Projekten wie dem berühmt-berüchtigten „Kanal Istanbul“ im Wege des „build-operate-transfer“-Konzepts, welcher parallel zum Bosphorus das Schwarze Meer mit dem Marmara-Meer durch eine weitere Wasserstraße verbinden soll. Das Projekt ist hoch umstritten.

Gerügt wurden vor allem auch die fehlende wissenschaftliche Basis und die Umweltunverträglichkeit solcher Projekte, die mit Hilfe dieses Gesetzes überwunden werden sollen.

Das Verfassungsgericht sieht in der Regelung solange keinen Verstoß, als die Normen der Verfassung eingehalten werden. Allein durch den Erlass des Gesetzes seien solche Normen jedoch (noch) nicht verletzt worden. Hier gehe es um die Erhöhung der Effizienz behördlicher Maßnahmen mit Auswirkung auf die Wirtschaft.

Quelle: [VerfG](#)

### VERFASSUNGSGERICHT ZUR TEILNAHME EINES STRAFHÄFTLINGS AN DER BEERDIGUNG SEINES VATERS

*ENGLISH SUMMARY: The Turkish Constitutional court ruled in a recent judgment that a prisoner has the right to attend to the burial of his father, under Article 20 of the Constitution (right to privacy).*

Am 26.12.2019 hat das Verfassungsgericht unter dem Az. 2016/8080 der Verfassungsbeschwerde eines Strafgefangenen stattgegeben, dem durch die Justizverwaltung die Teilnahme an der Beerdigung seines Vaters verweigert worden war.

Das Verfassungsgericht wendete hier Art. 20 der Verfassung über das Recht auf die Achtung des Privatlebens an.

Der Beschwerdeführer befindet sich in Straftat in einer Justizvollzugsanstalt. Auf die Todesnachricht von seinem Vater hin stellte er bei der zuständigen Generalstaatsanwaltschaft einen Antrag, den Besuch der Trauerfeier zuzulassen. Die Generalstaatsanwaltschaft lehnte den

Antrag ab und begründete ihre Entscheidung damit, die Beerdigung habe bereits stattgefunden; wegen herrschenden Personal Mangels drohten Sicherheitslücken.

Das Verfassungsgericht dagegen wies darauf hin, dass nach islamischer Tradition die Beerdigung unverzüglich stattzufinden habe, was naturgemäß zur Folge habe, dass solche Anträge sofort beschieden werden müssten. Der Beschwerdeführer hatte den Antrag sofort nach Kenntnisnahme vom Tod seines Vaters gestellt, die Generalstaatsanwaltschaft ihren Bescheid jedoch erst drei Tage später erlassen. Eine verzögerte Reaktion sei nicht mit der bereits stattgefundenen Beerdigung zu rechtfertigen. Dem Antragsteller sei sein Recht, seiner Familie beizustehen und persönlich sein Beileid zu bekunden, ohne ausreichende Rechtfertigung versagt worden.

Quelle: VerfG

#### KASSATIONSHOF ZU GESETZ NR. 805: TÜRKISCHE SPRACHE IN VERTRAGSTEXTEN

*ENGLISH SUMMARY: The Turkish Court of Cassation continued in a recent judgment its jurisprudence on the application of Law No. 805. This law requires the use of the Turkish language in contracts between Turkish merchants. The fact that a Turkish company is capitalized with foreign funds does not change its quality as "Turkish" merchant. Therefore, the objection of arbitration of the respondent party was rejected, as the arbitration clause had been written in a foreign language. Our law firm considers this law as unconstitutional.*

Das Gesetz Nr. 805 aus dem Jahre 1926 sorgt in der türkischen Wirtschaftspraxis immer wieder zu Irritationen. Es verbietet die Verwendung fremder Sprachen in Vertragstexten, die unmittelbar zwischen türkischen Handelsgesellschaften entstehen (vgl. dazu [hier](#)).

Am 05.02.2019 fällte der 11. Zivilsenat des türkischen Kassationshofs in der Sache E. 2016/1048 - K. 2017/189 ein Urteil zum Gesetz 805 über die „Pflicht zur Verwendung der türkischen Sprache in Handelsunternehmen“.

Der Fall betraf die Kündigung eines Handelsvertretervertrages. Im betreffenden Fall wurde ein Handelsvertretervertrag gekündigt. Unter Berufung auf seinen Ausgleichsanspruch aus Art. 122 HGB verklagte der Handelsvertreter den Prinzipal auf Entschädigung. Das Ausgangsgericht wies die Klage als unzulässig ab, weil dem die Einrede der Schiedsgerichtsbarkeit entgegenstehe. Das Gericht stellte fest, dass eine der Parteien Ausländer sei und daher der Umstand, dass der Handelsvertretervertrag in englischer Sprache abgefasst worden sei, unschädlich sei. Das Urteil hielt in der Berufungsinstanz stand.

Der Kassationshof sah das anders. Er konnte aus der Akte keinen Ausländerstatus einer der Parteien ersehen. Damit kam er zur Anwendung des Gesetzes Nr. 805. Die Schiedsklausel sei in englischer Sprache gefasst und daher unwirksam.

Nach unserer Auffassung verstößt dieses Urteil, das der ständigen Rechtsprechung des Kassationshofs entspricht, gegen die türkische Verfassung. Denn es ist kein verfassungsrechtlicher Grund dafür ersichtlich, warum türkischen Gesellschaften, die häufig durch ausländisches Kapital (mit)beherrscht sind, die Verwendung einer nichttürkischen Sprache verboten werden sollte. Das Gesetz selbst stammt aus einer Zeit, in welcher Mustafa Kemal Atatürk um die Durchsetzung der türkischen Sprache auf dem türkischen Territorium in allen Bereichen der Gesellschaft kämpfte. Unter den Aspekten der Globalisierung der Wirtschaft ist eine solche Regelung nicht mehr zeitgemäß.

Quelle: [Hukukwork](#)

#### KASSATIONSHOF ZUR ZUSTELLUNG BEI ABWESENHEIT

*ENGLISH SUMMARY: Once more the Turkish Court of Cassation emphasized the formal conditions under which official documents such as the filing of a claim must be served in absence of the addressee.*

Am 14.01.2020 fällte der 12. Zivilsenat des türkischen Kassationshofs in der Sache E. 2019/13813 - K. 2020/186 ein Urteil zu den Zustellungsvoraussetzungen bei Abwesenheit. Ist der Zustellungsempfänger nicht anzutreffen oder verweigert er die Zustellung, hat der Zustellungsbeamte nach Artikel 21/1 des Zustellungsgesetzes das Dokument an den Bürgermeister des Ortes, an ein Mitglied des Ältestenrates oder dem Chef der örtlichen Ordnungsbehörde gegen Unterschrift zu übergeben und eine Mitteilung mit der Adresse an die Tür des Zustellungsempfängers anbringen. Der Zustellungsempfänger ist im Falle der Abwesenheit über die Sachlage aufzuklären und, sofern möglich, der Nachbar in nächster Nähe, der Hausverwalter oder der Pfortner zu benachrichtigen. Der Tag der Anheftung der Mitteilung an der Tür gilt als Datum der Zustellung.

Die Zustellung müsse sorgfältig den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend protokolliert werden, unter Angabe der Namen und Adressen der befragten Nachbarn etc. Fehlt die Protokollierung, ist die Zustellung unwirksam.

Auf die Frage, unter welchen Bedingungen in einem solchen Fall die öffentliche Zustellung in Betracht kommt (Art. 28 ZVG), brauchte der Kassationshof hier nicht einzugehen.

Quelle: [Hukukmedeniyeti](#)

#### REGIONALGERICHT ISTANBUL ZUM SCHEIDUNGSGRUND „GEWALT“

*ENGLISH SUMMARY: The 38<sup>th</sup> Circuit of the Regional Court of Appeals of Istanbul rendered a judgment in a divorce case where the Family Court had ruled that the becoming a member of the Baptist Church can constitute "social violence" against the husband who did not agree to this change of confession. "Violence" is a legal justification to attribute fault to the committing spouse. The Regional Court dismissed this argument in favor of the freedom of religion of the spouse.*

Über ein interessantes Urteil des 38. Zivilsenats des Regionalgerichts Istanbul berichtete die staatliche Nachrichtenagentur Anadolu Ajansı. Das 6. Familiengericht hatte eine religiös gemischte Ehe geschieden und unter anderem die aktive Mitgliedschaft des einen Ehegatten in der Baptistengemeinde als „soziale Gewalt“ definiert und damit den Scheidungsgrund „Gewalt“ zur Anwendung gebracht. Dabei wies das Gericht darauf hin, dass ja die Ehefrau ursprünglich Muslimin gewesen sei, während der Ehemann einer christlichen Kirche angehörte.

Das Berufungsgericht hob das Urteil auf. Insbesondere wies es auf die Religionsfreiheit der Ehepartner hin. Niemand könne zur Teilnahme an Gebeten, religiösen Riten und Zeremonien, aber auch nicht gezwungen werden, seine Konfession oder religiösen Überzeugungen zu offenbaren.

Quelle: [Anadolu Ajansi](#)

**OLG STUTTGART ZUR WIRKSAMKEIT EINES EHEGATTENTESTAMENTS BEI FÄLSCHUNG EINER DER BEIDEN UNTERSCHRIFTEN**

*ENGLISH SUMMARY: The 8<sup>th</sup> Chamber of the Stuttgart Court of Appeals ruled in a decision of 2018 on the question whether a Spouses' Will remains valid if one of the spouses puts the signature of the other spouse, close to its own signature, on the document. Under German law, a will must be written by hand and personally signed. Power of attorney to sign is legally not possible. Therefore, the declaration of will by the spouse who did not sign in person is not valid. This does not render the remaining part, as to the declaration of the other spouse, automatically invalid, if he/she would have written this will also alone.*

Unter dem Titel „Testament mit gefälschter Unterschrift wirksam“ berichtete in einem Blog ein auf Erbrecht spezialisierter Rechtsanwalt über einen Beschluss des OLG Stuttgart v. 27.12.2018 (8 W 241/17). Der Titel ist tatsächlich etwas ungeschickt gewählt, denn es lässt sich kaum eine Situation vorstellen, in welcher ein Testament mit gefälschter Unterschrift wirksam sein kann.

Gefälschte Unterschriften sind von Rechts wegen nur dann unwirksam bzw. strafrechtlich relevant, wenn der/die Unterschreibende mit der Unterschrift (a) nicht den Willen des Autors zum Ausdruck bringt, (b) vom Autor nicht zur Unterschrift ermächtigt war und (c) dem nicht zwingende Formerfordernisse entgegenstehen. Es kann also ein Mietvertrag wirksam zustande gekommen sein, wenn der dazu ermächtigte Vertreter einer Partei zum Abschluss des Vertrages deren Unterschrift verwendet. Beim Testament dagegen gilt aber ausdrücklich die „Eigenhändigkeit“, es wird als höchstpersönlicher Akt angesehen. Damit ist schon die Vertretung bei der Abgabe dieser Erklärung ausgeschlossen. Ein Testament wird also - grundsätzlich - weder mit der Unterschrift eines hierzu Bevollmächtigten noch mit der nachgemachten Unterschrift des Testierers wirksam. Kann ein Testierer das Testament nicht selbst verfassen, muss ein Notar hinzugezogen werden. Selbst beim Nottestament kommt die Wirksamkeit eines Testaments mit gefälschten Unterschriften nicht in Betracht.

Der Fall betraf eine völlig andere Situation.

Die Ehegatten wollten mit einem Ehegattentestament die Schlusserbfolge ändern. Der Ehemann ersetzte dabei die Unterschrift der Ehefrau, indem er selbst die Unterschrift seiner Ehefrau nachmachte, wie sich im Erbenprozess herausstellte. Natürlich stellte das OLG Stuttgart überhaupt nicht in Frage, dass die im Ehegattentestament durch die Ehefrau abgegebenen Erklärungen unwirksam waren. Es stellte sich allein die Frage, ob dadurch gleich das ganze Testament unwirksam wurde oder ob die Erklärungen des Ehemannes Bestand haben konnten. Die Lösung war - rechtlich - einfach: Wenn festgestellt werden kann, dass der Ehemann die Erklärungen so auch in einem Einzeltestament abgegeben hätte, bleibt das Ehegattentestament als Einzeltestament des Ehemannes wirksam bestehen. Der Grundsatz, dass bei der Abfassung eines Testaments die eigenhändige Unterschrift des Testierers erfordert, blieb also im Ergebnis unberührt.

Quelle: [dejure](#)